

# AGB

ahab – metall e.K.  
Inhaber: Michael Müller  
Carl – Zeiss – Straße 14  
14727 Premnitz / OT Mögelin  
Tel.: 03386 / 210288  
Fax: 03386 / 2110233

Email: [ahab-buntmetall@t-online.de](mailto:ahab-buntmetall@t-online.de)

Handelsregisternr.: HRB, 2777 Handelskammer Potsdam  
St.Nr. 051 / 251 / 05523

## **Allgemeine Einkaufsbedingungen der Firma ahab – metall e.K.**

### **§ 1 – Geltungsbereich**

- (1) Die folgenden Bestimmungen gelten für jeden Wareneinkauf der Fa. ahab-metall e.K. von einem Kunden ausschließlich. Entgegenstehende oder von den vorliegenden Bedingungen abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an.
- (2) Alle Vereinbarungen die zwischen der Fa. ahab-metall e.K. und dem Kunden zwecks Ausführung des Vertrages geschlossen werden sind im jeweiligen Vertrag schriftlich niederzulegen.
- (3) Ergänzend gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

### **§ 2 – Vertragsgegenstand**

- (1) Die Fa. ahab-metall e.K. kauft vom Kunden die im jeweiligen Bareinkauf- Beleg aufgeführten Materialien zu den dort angegebenen Preisen.
- (2) Der Vertrag kommt mit der Kontaktaufnahme des Kunden mit der Fa. ahab-metall e.K., der Anlieferung der jeweiligen Materialien und Bestätigung der Annahme und Zahlung durch die Fa. ahab- metall e.K. zustande.
- (3) Bis zur ausdrücklichen, schriftlichen Annahme und Bezahlung der jeweils angelieferten Materialien des Kunden durch die Fa. ahab-metall e.K., verbleibt das Eigentum an den jeweiligen Materialien beim Kunden.
- (4) Sollten die vom Kunden angelieferten Materialien gesundheitsgefährdende Anhaftungen aufweisen, kann die Fa ahab-metall e.K. diese zurückweisen und den Ankauf verweigern.  
Hierüber wird der Kunde umgehend benachrichtigt. Die Kosten der Rücksendung hat in diesem Fall der Kunde zu tragen.
- (5) Auch für den Fall, dass ein Ankauf aus einem anderen als den unter § 2 Abs. 3 dieser Bedingungen genannten Gründe nicht zustande kommen sollte, trägt der Kunde die Kosten der Rücksendung selbst.

### **§ 3 – Ankaufpreise**

- (1) Der jeweils von der Fa. ahab-metall e.K. zu zahlende Ankaufspreis ergibt sich aus dem von Fa. ahab- metall e.K. ermittelten Nettogewicht sowie aus den jeweils aktuell geltenden Ankaufpreisen der einzelnen Materialien.
- (2) Die Einordnung und Einstufung der vom Kunden angelieferten Materialien in die entsprechenden Kategorien übernimmt das Fachpersonal der Fa. ahab-metall e.K.. Die jeweils getroffene Einordnung / Einstufung in eine Kategorie durch das Fachpersonal ist bindend und wird vom Kunden anerkannt.
- (3) Dem Kunden ist bekannt, dass die jeweiligen Ankaufpreise Weltmarktpreis-abhängig sind und daher täglichen Schwankungen unterliegen. Der im Einkaufsbeleg jeweils festgelegte Materialankaufpreis ist für beide Parteien bindend.

(4) Die täglich gültigen Ankaufpreise kann der Kunde auf der Homepage (www.....) der ahab-metall e.K. einsehen, herunterladen oder telefonisch abfragen.

(5) Sollte im Einzelfall ein vom Kunden geliefertes Material in keine Kategorie eingeordnet werden können, wird die Fa. ahab-metall e.K. auf eigene Kosten eine Materialanalyse vornehmen lassen, um so das gelieferte Material zu bestimmen.

(6) Sollten die vom Kunden angelieferten Materialien gesundheitsgefährdende Anhaftungen aufweisen, kann die Fa. ahab-metall e.K. diese zurückweisen und den Ankauf verweigern. Hierüber wird der Kunde umgehend benachrichtigt.

#### **§ 4 - Zahlungen**

(1) Der von der Fa. ahab-metall e.K. an den Kunden im Einzelfall zu zahlende Aufkaufpreis ergibt sich aus dem gemäß § 3 dieser Bestimmungen jeweils ermittelten Preis. In dem Einkaufsbeleg werden von der Fa. ahab-metall e.K. die jeweilige Menge, die Materialeinstufung und die einzeln gültigen Preise festgehalten. Der Beleg wird dem Kunden bei Selbstanlieferung ausgehändigt bzw. bei Versandanlieferung mit der Post oder via Email zugestellt.

(2) Soweit eine Barauszahlung nicht möglich ist, überweist die Fa. ahab-metall e.K. den jeweiligen Betrag innerhalb von 10 Werktagen auf ein vom Kunden benanntes Konto.

#### **§ 5 - Eidesstattliche Erklärung**

Der Kunde der Firma ahab-metall e.K. versichert an Eides Statt, dass alle von ihm der Fa. ahab-metall e.K. zum Ankauf angebotenen Materialien in seinem ausschließlichen und uneingeschränkten Eigentum und nicht aus einer strafbaren Handlung stammen, weder verpfändet noch an Dritte übereignet sind. Des Weiteren versichert der Kunde gegenüber der Fa ahab-metall e.K., dass sich an allen von Ihm gelieferten Materialien seiner Kenntnis nach keinerlei gesundheitsgefährdende Anhaftungen befinden.

#### **§ 6 – Datenschutz**

(1) Die Fa. ahab-metall e.K. verpflichtet sich, alle Kundendaten nach den Bestimmungen des Datenschutzes, des Kundenvertrages und aller gültigen Vorschriften vor Zugriff Unbefugter zu schützen und nicht an diese weiterzugeben.

(2) Persönliche Kundendaten werden nur soweit gespeichert, wie sie zur jeweiligen Geschäftsabwicklung notwendig sind. Nicht mehr benötigte Daten werden umgehend gelöscht.

#### **§ 7 – Anwendbares Recht**

Für sämtliche nach diesen Vorschriften mit der Fa. ahab-metall e.K. geschlossene Verträge ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

#### **§ 8 – Sonstige Bestimmungen**

Für den Fall, dass es sich beim Kunden um einen Kaufmann handelt, gilt als Gerichtsstand der Sitz von der Fa. ahab-metall e.K. als vereinbart.

#### **§ 9 - Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB´s unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen davon nicht berührt.

Stand: 12.11.2007